

# Angebotsmanagement - Selbstzweck oder Kundennutzen

---

DB Regio AG

---

Thomas Hoffmann

---

Sprecher des Verkehrsbetriebes Thüringen

---

Gotha, 31.01.2013

# Angebotsmanagement – Selbstzweck oder Kundennutzen

- 01.01.1996 Regionalisierung des SPNV
- Aufgabenträgerschaft des SPNV wechselt vom Bund zu den Ländern oder von diesen gebildeten Zweckverbänden
- 27 Aufgabenträger, davon 11 Bundesländer bzw. von ihnen eingesetzte Nahverkehrsgesellschaften, 16 Zweckverbände bzw. Verkehrsverbände
- straßengebundener ÖPNV: z.B. Bayern: 95



# Angebotsmanagement – Selbstzweck oder Kundennutzen

- seit 1996 Zunahme der wettbewerblichen Vergaben
- anfänglich durch Aufgabenträger geringe Vergaben in Ausschreibungen, Spielräume für Eisenbahnunternehmen
- 2012: 63 Mio. Zugkilometer vergeben
- 2013: 31 Wettbewerbsverfahren mit circa 140 Mio. Zugkilometern
- Möglichkeit der Vergabeverfahren:
  - Ausschreibungen
  - Verhandlungsverfahren
  - Direktvergaben



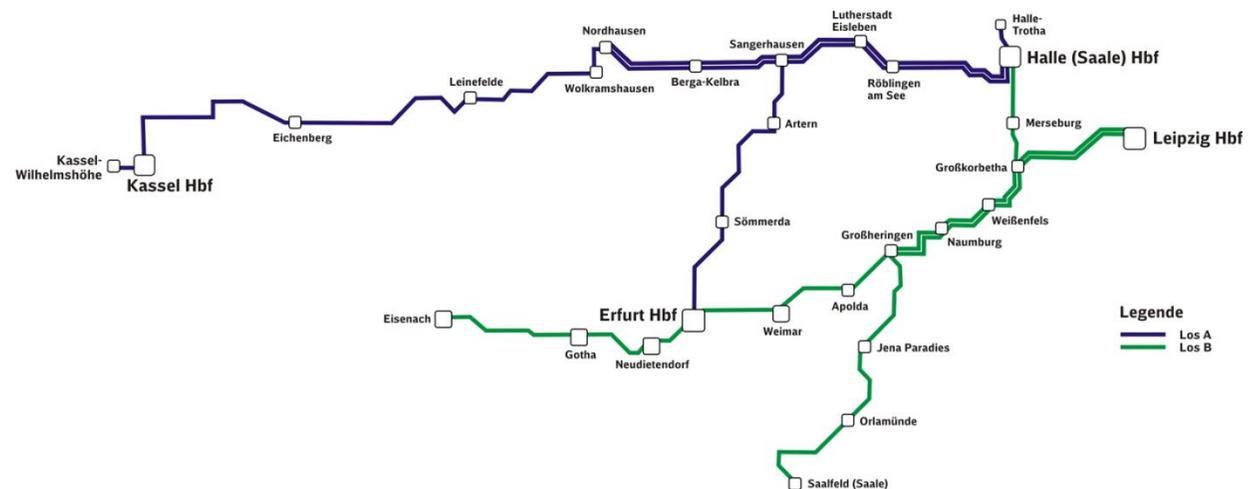
# Angebotsmanagement – Selbstzweck oder Kundennutzen

- Tendenz der Aufgabenträger: immer mehr präzise Vorgaben, Alleinstellungsmerkmal des Aufgabenträgers
- Zurverfügungstellung von Fahrzeugen (Fahrzeugpool)
- Trennung von Fahrzeug / Instandhaltung und Betrieb
- Ausschlussverfahren von Gewinn mehrerer Lose



# Ausschreibung eines Netzes als Beispiel

- Saale-Thüringen-Südharz (STS)
- Aufgabenträger: Nasa, NVS, ZVNL, LNVG Niedersachsen, NVV
- Verdingungsunterlagen circa 2.000 Seiten



# Ausschreibung eines Netzes als Beispiel

- 2 Lose mit 8,6 Mio. Zugkm 1. Betriebsstufe  
+ 0,2 Mio. Zugkm 2. Betriebsstufe  
optional + 0,4 Mio. Zugkm
- Möglichkeit für EVU je Los und für Loskombination je zwei Angebote = 6 Angebote  
(keine Nebenangebote zugelassen)
- anfänglich Bruttovertrag, dann Aufteilung Nettovertrag bzw. Bruttovertrag mit Anreizsystem bzw. reiner Bruttovertrag
- Zuschlag erhält wirtschaftlichstes Angebot, Qualität der Leistung geht in Angebotspreis ein, Wertungspreis kann durch Leistungspunkte um 20% reduziert werden
- hohe Mindestanforderungen müssen erfüllt werden

# Ausschreibung eines Netzes als Beispiel

- Mindestanforderungen:
  - detaillierter Fahrplan mit Haltekonzeption und Anschlüssen
  - Sitzplatzkapazitäten
  - Reservefahrzeuge
  - Design der Fahrzeuge
  - Vertriebskonzept / Einrichten einer Mobilitätszentrale
  - Personalkonzept (jeder Zug muss Servicepersonal haben, zusätzlich in Sachsen-Anhalt + ZVNL 10% Prüfpersonal)
  - Anforderungen an Marketing und Kundenkommunikation
  - Fahrgastnachfrageerhebung
  - Beschwerdemanagement
  - Fahrplanauskunftssystem / Übergabe Fahrplandaten

# Ausschreibung eines Netzes als Beispiel

- Fahrzeugkonzept:
  - erster Einsatz nach 01. Dezember 2012
  - Wiederverwendung der Bremsenergie bzw. Rückspeisung
  - PZB, GSMR und Vorrüstung ETCS
  - 50% des Fahrgastraumes mit Mobilfunkrepeatern, dort befindet sich die 1. Klasse
  - Vorbereitung auf Einsatz WLAN
  - Höchstgeschwindigkeit 160 km/h, Magnetschienenbremse
  - Heizung und Klimatisierung für +40° C bis -25° C ausrichten
  - automatische Mittelpufferkupplung der Bauart Typ 10 mechanisch voll kompatibel
  - Kupplungsschutzhauben von November bis März
  - Kuppeln max. 3 Minuten, Entkuppeln max. 2 Minuten
  - Wendezeit max. 3 Minuten
  - Einstiegsbereich niveaueausgleich am Bahnsteig
  - Gefälle im Fahrzeug max. 1,5%

# Ausschreibung eines Netzes als Beispiel

- Anzahl der Türen gleichmäßig über den Zug verteilen
- zwischen den Türen max. 20 m Abstand (Türmitte zu Türmitte), Fahrzeugspitze bis erste Tür max. 12 m
- Türen zweispurig mit mindestens 1.300 mm, an den Türen mit Hub- und Schwenklift zwei Türspuren mit max. 600 mm
- lichte Höhe der Tür mindestens 2.000 mm
- im Einstiegsbereich Wechselsprecheinrichtung + Haltewunschtaste
- Abfallbehälter im Einstiegsbereich mit Mindestvolumen von 13 Litern
- automatisches Fahrgastzählsystem
- Universaltoiletten und Stellplätze für Rollstuhlfahrer müssen barrierefrei von mindestens zwei Einstiegsbereichen erreichbar sein
- Zur Spaltüberbrückung zwischen Bahnsteig und Fahrzeug Schiebetritt
- Öffnen und Schließen der Tür durch Tf bzw. automatisch (Schließen 3 Sekunden nach Durchgang der letzten Reisenden)

# Ausschreibung eines Netzes als Beispiel

- Farbe der Fahrzeuge „Silber“ (RAL 9006 bzw. 9022), Tür grün (RAL 6017)
- pro angefangene 150 Sitzplätze: 6 Sitzplätze 1. Klasse
- Sitzplätze: 3 Sitztypen von mindestens zwei Herstellern, Aufgabenträger entscheidet
- Sitzplätze können in Reihe oder in vis-à-vis angeordnet werden, aber max. 50% in Reihenbestuhlung
- Lehnenneigung 14° - 25° und seitliche Kopfstützen
- 1. Klasse Einzelsitze mit Lederbezug mit beidseitigen Armlehnen
- 2. Klasse Armlehnen am Fenster bzw. Mittelgang
- Mindestbreite des Sitzplatzes 450mm, Sitztiefe mindestens 440 mm
- bei vis-à-vis-Bestuhlung 500 mm Abstand zwischen den gegenüberliegenden Sitzflächen, bei 1.Klasse 600 mm

# Ausschreibung eines Netzes als Beispiel

- bei Reihenbestuhlung sind mindestens 300 mm freizuhalten
- Gangbreite zwischen Armlehnen 550 mm
- ausreichende Beleuchtung des Fahrgastraumes, 1.Klasse für jeden Platz Leselampe
- für zwei benachbarte Sitzplätze ist mindestens 1 Steckdose vorzuhalten
- Tische für Abstellen Notebook bei vis-à-vis – Bestuhlung und Klappische bei Reihenbestuhlung, in der 1.Klasse an jeden Platz ein Tisch
- pro vier Sitzplätze ist ein Stellplatz bzw. eine Ablagefläche für ein Gepäckstück anzuordnen (Mindestgröße 10 cm x 10 cm)
- Ausrüstung mit Videoüberwachung (mindestens 90% des Fahrzeuginnenraumes)
- Anstreben einer Sitzplatzreservierung
- Mehrzweckraum: pro 15 Sitzplätze 1 Fahrradabstellmöglichkeit

# Ausschreibung eines Netzes als Beispiel

- pro 135 Sitzplätze 1 Toilette, eine Toilette nach TSI PRM
- jede Toilette ist mit Rauchmelder auszurüsten
- Fahrzeuge müssen Außenlautsprecher haben
- optisch-akustische Haltestellenanzeigen und –ansagen
- Einstiegsbereiche mit TFT-Bildschirmen
- in Türnähe Liniennetzpläne im Format DIN A1
- je Fahrzeug mindestens zwei Plakathalter im Format DIN A3 für die Aufgabenträgerkampagnen

- **Fazit**

- die Regionalisierung hat für die Fahrgäste eine Verbesserung des SPNV-Angebotes gebracht
- die Aufgabenträger müssen aufpassen, dass sie bei Ausschreibungen nicht überregulieren
- die EVU wünschen mehr Handlungsspielraum, sie wollen nicht nur Carrier sein
- nicht alle Vorgaben des Aufgabenträgers sind gleichzeitig mit Fahrgastnutzen verbunden
- die Frage „Angebotsmanagement – Selbstzweck oder Kundennutzen“ ist so einfach nicht zu beantworten, es hängt von der jeweiligen Ausschreibung ab, bei STS kamen 200 Ordner mit 60.000 Blatt Papier heraus



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**